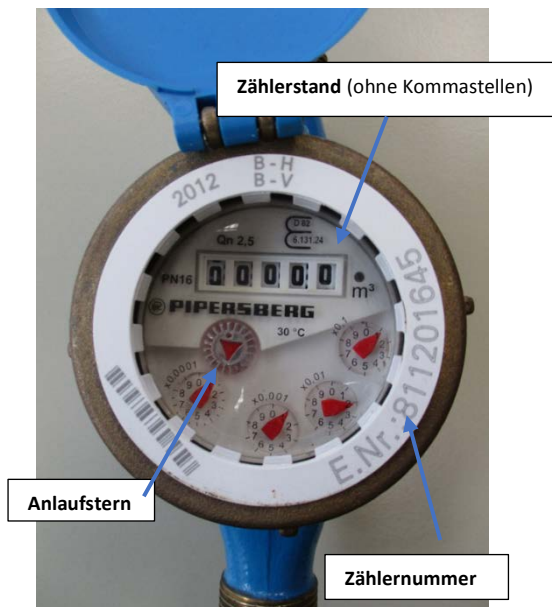


### Ableseung des Wasserzählers der Stadtwerke Warstein

Einmal im Jahr - Ende November / Anfang Dezember - werden im Auftrag der Stadtwerke Warstein durch das Service-Center Comet, Saarbrücken, Ablesekarten für die Selbstablesung an die Eigentümer zugesandt. Die abgelesenen Zählerstände können entweder direkt Online (<http://www.warstein.de/aktuelles>) anhand des Anschreibens (Kunden-Nr. und individuelles Passwort) eingegeben oder aber per ausgefüllter Ablesekarte (Zählerstand, Datum, Unterschrift) an das Service-Center Saarbrücken zur maschinellen Verarbeitung zurückgesandt werden. **Hierbei ist dringend die Abgabefrist zu beachten.**



Sollten Sie feststellen, dass Sie (aus welchen Gründen auch immer) keine Ablesekarte erhalten haben, so können Sie den Zählerstand schnellstmöglich **bis zum 15.12. d. J.** per E-Mail an: [stadtwerke@warstein.de](mailto:stadtwerke@warstein.de) unter Angabe der Kunden-Nr., Straße und Haus-Nr. der Verbrauchsstelle, Zähler-Nr., Zählerstand und Ablesedatum mitteilen. Nur so ist gewährleistet, dass der Zählerstand noch in die Verarbeitung gelangt.

Nicht abgegebene Zählerstände werden aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt.

**Benötigt werden nur die auf der Ablesekarte aufgeführten Zähler!** Die im Laufe des Jahres turnusmäßig lt. Eichgesetz gewechselten Zählerdaten wurden bereits im Abrechnungssystem hinterlegt.

### Wichtiger Hinweis:

**Die folgenden Zählerstände werden NICHT von den Stadtwerken Warstein benötigt!**

Wohnungszähler (= dienen den Eigentümern/Vermieter für die Nebenkostenabrechnung)



Strom-/Gaszähler (= zuständiges Versorgungsunternehmen, z.B. Warsteiner Verbundgesellschaft WVG-Energie)



Die Abrechnung des Wasser-/Abwasserverbrauches erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid (= Jahresbescheid) der Stadt Warstein.

Wir empfehlen, nach Zustellung des Bescheides zu prüfen, ob der Zählerstand korrekt verarbeitet wurde oder ob eine Schätzung vorlag, damit hier möglichst zeitnah eine Berichtigung erfolgen kann.

## Turnusmäßiger Austausch des Wasserzählers

Laut Mess- und Eichverordnung müssen Wasserzähler alle 6 Jahre gewechselt werden. Dieser Wechsel ist für den Eigentümer kostenlos und dauert ca. 15-20 Minuten. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Wasserzähler jederzeit, das bedeutet für die Ablesung, für den Fall einer Reparatur (Abdrehen der Absperrventile) und natürlich für den Austausch, ohne Behinderung zugänglich ist. (Bitte Zähler nicht zubauen)

Den Ablauf des Eichjahres können Sie dem Wasserzähler entnehmen. Auf dem Ring oder im Inneren des Wasserzählers ist das Baujahr eingedruckt. Steht dort beispielsweise 2013, dann wird dieser Zähler bis spätestens zum 30.10.2019 ausgetauscht.

**Bei der Vielzahl der zu wechselnden Zähler (rund 1400 Stück im Jahr) ist eine vorherige persönliche Anmeldung und Terminvergabe NICHT möglich.** Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Wir beginnen mit dem turnusmäßigen Austausch ab ca. Mitte Februar eines jeden Jahres. In Ausnahmefällen (z.B. bei Frostschaden etc.) wird der Wasserzähler auch außerhalb dieser Zeit ausgetauscht. Sollten wir Sie für den turnusmäßigen Wechsel mehrfach nicht antreffen, wird ein Hinweis hinterlegt, mit uns einen Termin zu vereinbaren.

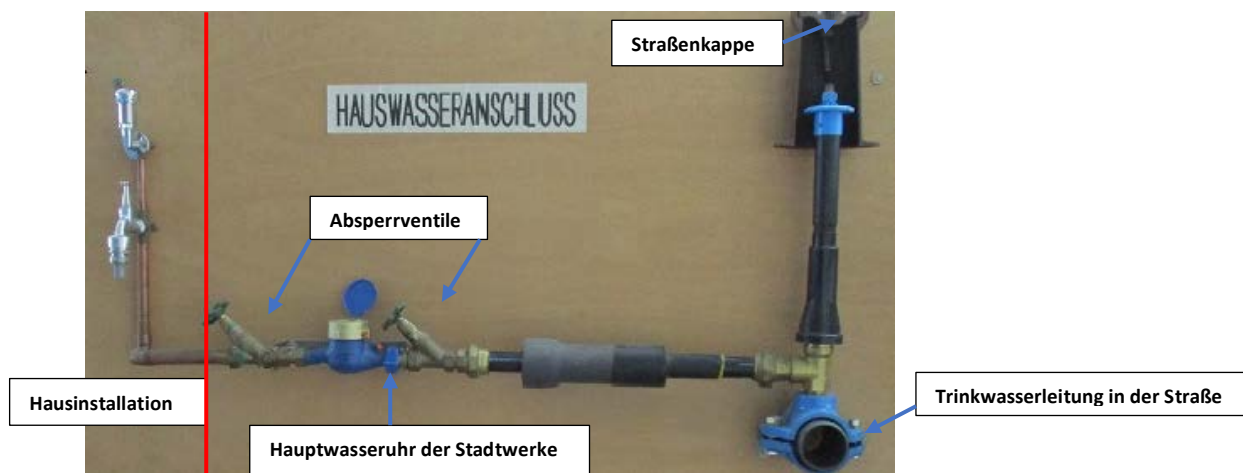
Für eine ordnungsgemäße Abrechnung ist es wichtig, die Zählerwechsel spätestens bis zum 30.10. eines jeden Jahres durchführen zu können, damit die Daten des neuen Wasserzählers für den Druck der Ablesekarten Mitte November entsprechend verarbeitet werden können.

## Unterzähler für Garten bzw. Landwirtschaft / Regenwasseranlagen

Sind Sie im Besitz von abrechnungsrelevanten Unterzählern sogenannte Zwischenzähler, die von den Stadtwerken Warstein abgenommen sind, so sind auch diese laut Mess- und Eichverordnung auszutauschen. Da Sie diese Unterzähler in Eigenregie eingebaut haben (entweder in Eigenleistung oder durch einen Installateur) sind Sie in der Pflicht, diese unaufgefordert alle 6 Jahre zu tauschen und den Austausch den Stadtwerken Warstein schriftlich mitzuteilen. Auch hier gilt die Frist bis zum 01.10. eines jeden Jahres.

(Informationen und Vordruck hierfür unter [www.warstein.de](http://www.warstein.de) Suchbegriff "Unterzähler / Zwischenzähler")

## Hauswasseranschluss



Die Hausinstallation beginnt nach dem Absperrventil hinter dem Wasserzähler.

## **Absperrventile an dem Wasserzähler**

Die Absperrventile an dem Wasserzähler sollten in regelmäßigen Abständen auf- und zuge dreht werden. Damit verhindert man das Festsetzen der Ventile. Diese müssen jederzeit abdrehbar sein, damit z.B. der Installateur für Reparaturarbeiten in der Hausleitung, die Stadtwerke für den Zählerwechsel oder aber auch im Falle eines Rohrbruchs die Wasserversorgungsleitung abgedreht werden kann.

Sitzen die Absperrventile einmal fest und lassen sich nicht mehr bewegen, setzen Sie sich mit den Stadtwerken Warstein in Verbindung, damit diese wieder gängig gemacht werden können.

## **Rohrbruch - wie verhalte ich mich**

### **Rohrbruch innerhalb Ihrer Hausinstallation**

Anhand des Wasserzählers können Sie undichte Stellen in der Hausinstallation feststellen. Sind alle Wasserhähne und sonstigen Zapfstellen geschlossen, darf sich das kleine silberne Anlauf rad nicht mehr drehen. Sollten Sie feststellen, dass dies doch der Fall ist, sollte ein Installationsunternehmen mit der Schadensuche beauftragt werden.

### **Rohrbruch einer Wasserleitung auf Ihrem Grundstück bzw. vor der Hauptwasseruhr**

In diesem Fall rufen Sie bitte während der Dienstzeiten bei den Stadtwerken Warstein Tel. 0 29 02/81-328 an.

Nach Dienstschluss steht Ihnen für den Notfall der Rufbereitschaftsdienst unter der Nr. 0171/2271387 zur Verfügung.

Teilen Sie bitte mit, wo genau sich der Rohrbruch befindet (Ort, Straße, Haus-Nr.) hinterlassen Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Telefonnummer für evtl. Fragen.

Da ein Rohrbruch nicht vorhersehbar ist,

- erfolgt die Reparatur u. U. auch ohne Ankündigung, da diese Vorrang hat.
- können die Stadtwerke für Schäden, die sich aus der Trübung ergeben, nicht haftbar gemacht werden.

## **Unterbrechung der Wasserversorgung**

Um Ihnen das Trinkwasser nach Hause liefern zu können, wird ein weitverzweigtes unterirdisches Rohrnetz benötigt. Dieses Rohrnetz muss ständig kontrolliert, gewartet und erneuert werden. Für evtl. Reparaturen ist es hin und wieder nötig, die Trinkwasserversorgung zu unterbrechen. Die betroffenen Kunden werden durch einen Hinweiszettel informiert, sich entsprechend zu bevorraten. Größere Baumaßnahmen werden auch in der Presse angekündigt.

Nach durchgeführter Reparatur wird das Rohrnetz gespült (aufgedrehte Hydrantendeckel), um Eintrübungen zu vermeiden.

## **Milchige Trübungen im Trinkwasser**

Milchige Trübungen im Trinkwasser werden von kleinen Luftbläschen verursacht und verschwinden schnell. Die Ursache liegt darin, dass sich Luft im Rohrnetz bzw. in der Hausinstallation befindet. Hier hilft eine Entlüftung der Leitung.

## **Tipps:**

### **Ablesung der Wasseruhr zwischendurch**

Während der jährlichen Wasserzählerablesung oder aber auch nach Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide wird oftmals festgestellt, dass man "mehr" Wasser verbraucht hat. Die Ursache für einen möglichen "Mehrverbrauch" können Sie selbst frühzeitig erkennen, in dem Sie zum Beispiel den Zählerstand regelmäßig (wöchentlich/monatlich) ablesen und so Ihren individuellen Zählerstand und Verbrauch kontrollieren. Auch ein Wasserverlust in der Hausinstallation kann hierdurch frühzeitig festgestellt werden.

### **Wasserhärte**

Den Wasserhärtegrad können Sie auf der Seite [www.warstein.de](http://www.warstein.de) (Stadtwerke Warstein - Trinkwasser) nachschauen.

### **Wasserversorgungssatzung / Wassergebührensatzung**

Die Satzungen finden Sie im Internet unter [www.warstein.de](http://www.warstein.de)

Stadtverwaltung / Verwaltung + Politik / Ortsrecht / Satzungen.

### **Grundgebühr / Verbrauchsgebühr (Preise)**

Die aktuellen Gebühren finden Sie in der Wassergebührensatzung und in dem jeweiligen Beiblatt zum Grundbesitzabgabenbescheid.

### **Eigentumswechsel / Adressänderungen**

Beim Erwerb einer Immobilie sollten Sie sowohl als Verkäufer als auch als Käufer die Wasseruhr zum Stichtag der Übergabe gemeinsam ablesen und den Zählerstand mittels des Vordruckes "Eigentumswechsel" der **Stadt Warstein, Abteilung Abfall und Steuern**, mitteilen. Den Vordruck finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Warstein.

Sobald sich Ihre Rechnungsadresse ändert oder Sie einen Zustellvertreter (Empfänger) für sich eintragen lassen möchten, so muss auch dieses der **Stadt Warstein, Abteilung Abfall und Steuern**, mitgeteilt werden.

Ein Ummelden bei der Einwohnermeldebehörde reicht nicht aus, da hausintern keine Datenübermittlung erfolgt!

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich während der Dienstzeiten gern auch persönlich zur Verfügung:

Stadtwerke Warstein

Am Hillenberg 2

59581 Warstein

Tel. 0 29 02 / 81-328 - /- Störungsdienst nach Dienstschluss: 0171/2271387

[www.stadtwerke-warstein.de](http://www.stadtwerke-warstein.de) / E-Mail [stadtwerke@warstein.de](mailto:stadtwerke@warstein.de)

[www.warstein.de](http://www.warstein.de)

Stand: November 2018